

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage von Frau Haarhaus vom 21.11.2019 – Erläuterung der Verfahrensweise bei von Efeu bis in die Kronen bewachsenen städtischen Bäumen

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bei städtischen Bäumen, die bis in die Kronen mit Efeu bewachsen sind, wird aus Sicherheitsgründen sukzessive der Efeubewuchs reduziert oder vollständig entfernt. Die Entfernung dient der Herstellung der Verkehrssicherheit, um Personen- und Sachschäden zu verhindern und um die gesetzlich vorgeschriebene Baumkontrolle sicher durchführen zu können. Hierbei geht es vorrangig, um das feststellen von Beeinträchtigungen, die den Baum schädigen und somit zu einer Gefahr werden lassen.

Die Bearbeitung efeubewachsener Bäume erfolgt in der gesetzlich vorgegebenen Zeit (Oktober – Ende Februar). Wegen der Vielzahl an Aufgaben und der begrenzten Personalkapazität, werden in dem genannten Zeitraum nach Absprache mit den zertifizierten Baumkontrolleuren lediglich die dringlichsten Fälle besprochen und abgearbeitet. Dieses Vorgehen hat sich über die letzten Jahre als sicheres Verfahren etabliert.

Kaiser/Arlt